

Beschluss zu Antrag 4: Weiterarbeit im Themenfeld Kindermitbestimmung**Antragsteller*in: SAS Partizipation und Teilhabe, Bundesleitung**

Wir setzen für die Arbeit im Themenbereich Kindermitbestimmung ab 2025 folgende
5 Schwerpunkte:

- Wir finden es gut, wenn auf unseren Konferenzen auch jüngere Menschen mitgestalten können. Aber schon auf der Ortsebene sind teilweise keine Kinder und Jugendlichen in den Mitgliederversammlungen. Aufbauend auf die Arbeit der Kleingruppe, die sich auf dem Bundesrat im Frühjahr 2025 gebildet hat, sollen der Sachausschuss Konzepte erarbeiten, wie Mitgliederversammlungen und Konferenzen einfacher und attraktiver werden. So können unsere Strukturen auch so genutzt werden, wie sie gedacht sind: Ohne Altersgrenzen. Dies kann das Zusammenfassen des Wissens zu kindgerechten Konferenzen auf DV-Ebene sowie Schulungsmodule für kindgerechte Moderation beinhalten. Die DVs sollen diese Konzepte ausprobieren, der Ortsebene zugänglich machen und bewerben.
10
- Der Sachausschuss trägt Sorge dafür Kinder und Jugendliche an der zukünftigen Wahl des Schwerpunktthemas zu beteiligen.
15
- Im Rahmen der Ausschussarbeit werden aufbauend zu den vorhandenen Konzepten Konzepte und Arbeitshilfen zu Demokratiebildung und Kindermitbestimmung erarbeitet, die in der Arbeit vor Ort nutzbar sind.
20
- Das Konzept für marginalisierte Gruppen (teilweise auch „Inklusionskonzept“) wurde auf früheren Konferenzen beschlossen. Es wird in Zukunft in „Beteiligungskonzept“ umbenannt. Der Sachausschuss wird beauftragt, sich Gedanken zu machen, wie das Thema mit Leben gefüllt und die dort genannten Maßnahmen umgesetzt werden können. Weiterhin soll sich damit beschäftigt werden, wie wir den Verband für neue, diversere Zielgruppen öffnen können und das Konzept entsprechend ergänzt werden.
25
- Wahlrecht ohne Altersgrenze ist für die KjG wichtig. In den letzten Jahren wurde allerdings nicht explizit dazu gearbeitet. Der Sachausschuss soll bis zum Frühjahrs-Bundesrat 2026 Vorschläge machen, wie Bundesverband und Diözesanverbände das Thema neu bearbeiten und behandeln könnten. Ergänzend soll erörtert werden, wie wir als KjG uns, auch außerhalb vom Wahlrecht ohne Altersgrenzen, dafür einsetzen können, dass die Meinungen von Kindern und Jugendlichen gesellschaftlich anerkannte und politische Relevanz haben.
30
- Immer wenn wir zusammenkommen, brauchen wir sichere Räume. Zuletzt haben wir bei LautStark! die Erfahrung gemacht haben, dass bundesweit einheitliche Mindeststandards bei der Prävention sinnvoll wären, z.B. Länge von Präventionsschulungen. Diese können möglicherweise im Rahmen des institutionellen Schutzkonzepts (ISK) ausgearbeitet werden. Der Sachausschuss soll bis zur Buko
35

2026 Möglichkeiten für einheitliche Präventionsstandards (ggf. im Rahmen des ISK) vorschlagen und sich bei der Weiterführung des ISKs einbringen. Diese Möglichkeiten sollen in Absprache und Zusammenarbeit mit den Diözesanverbänden entwickelt werden. Wir möchten uns überlegen, wie wir auch in Zukunft diskriminierungssensible Awareness-Arbeit anbieten können und sie als politische Praxis zu verstehen.

- Die für LautStark! entwickelten Konzepte (Wohlfühl-Konzept, Beteiligungsformate, Helfenden- und Krisenkonzept, etc.) werden für den Verband in der Wissensdatenbank veröffentlicht und beworben.

Angenommen